



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wärmepakt 2040: Rechtssicherheit für alle bayerischen Kommunen herstellen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Gesetzentwurf für ein Landeswärmeplanungsgesetz mit folgenden Eckpunkten vorzulegen:

- Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist ein klimaneutraler Gebäudebestand bis 2040.
- Für kleinere Kommunen und für die interkommunale Zusammenarbeit werden alle im Bundesrecht vorgesehenen Erleichterungen genutzt.
- Die von der Bundesregierung zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Fördermittel werden in der Höhe aufgestockt, die notwendig ist, um das Ziel der Staatsregierung der Klimaneutralität fünf Jahre früher als der Bund zu erreichen.

Begründung:

Die Bundesregierung hat mit der Einführung der Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung bereits vor knapp einem Jahr den Startschuss für eine erfolgreiche Wärmewende gegeben. Diese Planung garantiert den Bürgerinnen und Bürgern in allen Landesteilen eine verlässliche Grundlage bei der Wahl der saubersten und wirtschaftlichsten Heiztechnik.

Während zahlreiche Kommunen die herausragende Bedeutung der Wärmeplanung längst erkannt haben und sich auf den Weg gemacht haben, klebt die Staatsregierung noch immer am Startblock fest. Der Grund: Vor knapp zwei Jahren hat die Staatsregierung die Klimaziele auf 2040 festgelegt. Bisher hat sie sich um die Konsequenzen daraus herumgedrückt. In einem Landeswärmeplanungsgesetz muss dieses Ziel aber als Leitlinie für kommunale Entscheidungen endlich gesetzlich verankert werden.

Der Schutz unserer Lebensgrundlagen vor einer aufgeheizten Welt und der Respekt vor unseren bayerischen Kommunen verlangt ein klares Bekenntnis zum 2040-Ziel und eine entsprechende finanzielle Förderung unserer Kommunen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wärmepakt 2040: Investitionen der Kommunen bei der Wärmewende wirkungsvoll unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kommunen den Zugang zu Kommunalkrediten für Investitionen in die Wärmeinfrastruktur zu erleichtern. Insbesondere sollen künftig Kreditaufnahmen für leitungsgebundene Maßnahmen, insbesondere Wärmenetze und die dazugehörigen Anlagen zur Erreichung der Klimaneutralität 2040, von der Berechnung für die dauerhafte Leistungsfähigkeit ausgenommen werden.

Begründung:

Zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung kommt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu. Bayern hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Gemeinsam mit dem Verkehrssektor stellt der Wärmesektor den größten zu bewegendenden Hebel innerhalb der Energiewende dar. Die vorgelegten Maßnahmen der bayerischen Wärmestrategie reichen bei weitem nicht aus, um in 15 Jahren Klimaneutralität in diesem Sektor zu erreichen. Der aktuelle Handlungsspielraum der Kommunen bei der Finanzierung von Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz ist sehr begrenzt und muss erweitert werden.

In einer Bekanntmachung des Staatsministerium des Innern vom 10. März 2010 wird in Aussicht gestellt, dass „rentierlichen“ Investitionen nicht auf die dauerhafte Leistungsfähigkeit angerechnet werden können. Im Detaild heißt es in der Bekanntmachung: *„Bei Investitionen, die durch zukünftige Einsparungen/Einnahmen die dauernde Leistungsfähigkeit langfristig verbessern, aber zunächst allgemeine Haushaltsmittel beanspruchen, ist dagegen im Einzelfall zu prüfen, ob und in welcher Höhe eine Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen in Einklang steht und gemäß Art. 71 Abs. 2 GO, Art. 65 Abs. 2 LKrO, Art. 63 Abs. 2 BezO genehmigt werden kann. Das erscheint vor allem deshalb sachgerecht und notwendig, weil die Wirtschaftlichkeit/Rentierlichkeit nicht in kostenrechnenden Einrichtungen vergleichbarer Weise sichergestellt, sondern nur durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder Businesspläne belegt ist. Diese können sich aber als unzutreffend erweisen mit der Folge, dass die Kommunen ggf. z. T. erhebliche (Einnahme-)Ausfälle auffangen oder zumindest überbrücken müssen.“*

Die Investitionen im Wärmebereich übersteigen selbst bei kleinen Kommunen schnell die Millionengrenze. Ohne eine grundsätzlich positivere Prüfung der dauerhaften Leistungsfähigkeit mit der Nicht-Anrechnung rentierlichen Schulden, sind die notwendigen Investitionen in den kommunalen Klimaschutz und speziell die Wärmewende nicht sicherzustellen. Die Staatsregierung soll deshalb den notwendigen Handlungsspielraum den Kommunen gewähren.

Quelle: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2023_I_2179-15



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wärmepakt 2040: Das Geld ist da – es muss nur aktiviert werden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Finanzierung der Wärmewende die Einführung eines Eigenkapitalfinanzierungsfonds zu prüfen, um privates Kapital institutioneller Anleger in den Ausbau der Wärmeinfrastruktur zu lenken.

Begründung:

Auf lange Sicht rechnet sich der klimaneutrale Umbau unserer Wärmeversorgung für alle Menschen in Bayern. Gleichwohl sind die Anfangsinvestitionen in die erforderliche Infrastruktur hoch und amortisieren sich manchmal erst nach mehreren Jahrzehnten. Für die Finanzierung dieser langlebigen Infrastruktur benötigen die ausführenden Unternehmen, meistens Stadtwerke in kommunaler Hand, daher oft eine hohe Eigenkapitalquote.

Durch einen Eigenkapitalfinanzierungsfonds kann privates Investitionsvermögen, das in Bayern ausreichend vorhanden ist, in die richtige Richtung gelenkt werden. Der Staat soll dabei durch staatliche Ausfallbürgschaften garantieren, dass die strengen Anlagebedingungen institutioneller Anleger erfüllt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wärmepakt 2040: Komfort und Sicherheit durch Wärmenetze

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Ausbau von klimafreundlichen Wärmenetzen und die klimafreundliche Umrüstung bestehender Wärmenetze auf allen Ebenen zu unterstützen. Gleichzeitig soll sich die Staatsregierung für mehr Akzeptanz und Vertrauen durch eine transparente Preisgestaltung einsetzen. Folgende Maßnahmen sind dabei umzusetzen:

- Auf Landesebene wird ein Förderprogramm aufgelegt, das die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ergänzt,
- Für eine bessere Preiskontrolle wird eine unabhängige Preisaufsicht eingeführt.
- Das Bau- und Genehmigungsrecht wird für den Ausbau von Wärmenetzen und den Einsatz neuer Technologien optimiert.
- Alle staatlichen Gebäude und Flächen werden auf ihre Eignung hin überprüft, Platz für Erzeugungsanlagen, Speicher und weiterer Wärmeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Egal ob in der Stadt oder auf dem Land: Wärmenetze sind ein zentraler Baustein für ein klimaneutrales Bayern 2040. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, können sich die Bürgerinnen und Bürger für Jahrzehnte auf eine sichere, saubere und preiswerte Wärmeversorgung verlassen, ohne sich im Heizungskeller die Hände selbst schmutzig machen zu müssen.

Das Bundesförderprogramm BEW hat mit seiner 40 %igen Förderung von Wärmenetzen eine entscheidende Förderung aufgelegt. In vielen anderen Bereichen, wie zum Beispiel beim Glasfaserausbau gibt es ergänzende Landesförderprogramme. Eine zusätzliche Förderung von Wärmenetzen auf Landesebene in Höhe von 20 % ist vorzusehen.

Für mehr Vertrauen und Akzeptanz ist eine unabhängige Preisaufsicht auf Landesebene unerlässlich.

Die größten Hemmnisse sind die anfänglich hohen Investitionskosten sowie die bürokratischen Hürden vor allem beim Einsatz neuer Technologien wie Großwärmepumpen in Gewässern, Kläranlagen oder Wasserleitungen. Diese gilt es aus dem Weg zu räumen. Gleichzeitig kann der Freistaat aktiv eigene Flächenpotenziale für den Ausbau dieser Infrastruktur anbieten und so die Gesamtkosten für die Betreiberinnen und Betreiber – und damit für die Endkundinnen und -kunden – reduzieren.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wärmepakt 2040: Wirtschaftsbooster energetische Sanierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die energetische Sanierungsquote mindestens zu verdreifachen, um Bayern bis 2040 klimaneutral zu machen. Dabei werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die bayerische Förderlandschaft wird konsequent an der Bundesförderung ausgerichtet. Es werden die Lücken geschlossen, die sich durch das Vorziehen der bayerischen Klimaziele aufgetan haben oder die sich aus besonderen bayerischen Besonderheiten ergeben.
- Für alle Gebäude der öffentlichen Hand – von der Kita bis zum Altenheim – wird aus dem Staatshaushalt finanziert ein individueller Sanierungsfahrplan aufgestellt. Die zur energetischen Sanierung notwendigen Mittel von Landesseite werden in allen kommenden Haushaltsplänen entsprechend bereitgestellt.
- Für alle Menschen, die aus Härtefallgründen von den Pflichten des Gebäudeenergiegesetzes ausgenommen sind und sich eine Sanierung aus eigenen Mitteln nicht leisten können, wird ein eigenes Förderprogramm aufgesetzt.
- Für die energetische Sanierung von Mietshäusern, in denen die Mieten im Durchschnitt mindestens 10 Prozent unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, führt die Staatsregierung ein Förderprogramm ein, das eine warmmietenneutrale Sanierung ermöglicht.

Begründung:

Jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, ist eine gute Kilowattstunde. Bevor die Heiztechnik im Haus klimaneutral umgestellt wird, ist es oft sinnvoll, die Gebäudehülle fit zu machen. Das geschieht in Bayern nur schleppend. Mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 trägt die Staatsregierung besondere Verantwortung, die Sanierungsquote schnell zu steigern.

Bei der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat soll sich staatliche Unterstützung vor allem auf diejenigen konzentrieren, die aus eigener Kraft nicht von den Vorteilen der

Wärmewende profitieren können. Gleiches gilt für die Millionen Mieterinnen und Mieter, die praktisch keinen Einfluss auf den energetischen Zustand der Gebäude haben, in denen sie leben. Zur Refinanzierung bieten sich Finanzierungsmodelle in Anlehnung an Contractingvereinbarungen oder den bundesweiten Klimaschutzverträgen an.

Eine hohe Sanierungsquote schützt nicht nur unsere natürlichen Lebensgrundlagen, sie ist gleichzeitig ein Booster für die Baubranche und das Handwerk. Weniger Geld für ausländisches Öl und Gas, mehr Geld im heimischen Wirtschaftskreislauf.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wärmepakt 2040: Sanierungssprint für Ein- und Zweifamilienhäuser

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter dem Dach der Landesagentur für Energie und Klimaschutz eine zentrale Marktentwicklungsstelle "Sanierungssprint" zu schaffen, die ein landesweites Netz an Sanierung-Coaches koordiniert. Diese beschleunigen als Bindeglied zwischen Hauseigentümerinnen und -eigentümern, der Politik und den Unternehmen alle Prozesse bei der Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern.

Begründung:

Im Auftrag der Agora Energiewende haben renommierte Forschungstellen einen Plan zur Beschleunigung von energetischen Sanierungsvorhaben bei Ein- und Zweifamilienhäusern vorgelegt. Kern des Plans mit dem Titel "Sanierungssprint" ist die Einrichtung einer zentralen Marktentwicklungsstelle auf Landesebene, die die Umsetzung federführend begleitet. Zentraler Baustein sind dabei neue Qualifizierungen für Sanierungscoaches, die Kümmerer der Sanierungssprints. An der LENK wird die zentrale Marktentwicklungsstelle eingerichtet und es werden Qualifizierungen für Sanierungscoaches durchgeführt.

Heutige Sanierungsangebote sind oft wenig attraktiv, können langwierig und aufwändig sein, ihre Kosten teils schwer übersehbar. Besonders relevant ist dies für Ein- und Zweifamilienhäuser. Für ihre Bewohnerinnen und Bewohner ist entscheidend, dass Sanierungen einfach, möglichst schnell und bezahlbar sind.

Ziel des "Sanierungssprints" ist es, die Bauzeit bei der Sanierung auf durchschnittlich unter einen Monat zu reduzieren und mittelfristig eine Kostensenkung von 30 Prozent zu erreichen. Das schont das Klima, den Geldbeutel und die Nerven.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wärmepakt 2040: Förderung der Solarthermie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Planung, Installation Erweiterung und Optimierung von Solarthermieanlagen zur fördern. Zur Finanzierung sollen bisher nicht genutzte Mittel der Wasserstoffförderung verwendet werden. Die Förderung soll möglichst barrierearm aufgesetzt werden und sich an eine Förderung pro installierter Bruttofläche orientieren und bei 90€/m² liegen. Eine Kombination mit Bundesförderungen ist dabei vorzusehen.

Begründung:

Bayern bekennt sich zur Solarthermie. Sie ist ein wichtiger Baustein, um den Anteil von Erneuerbaren Energien an der Wärmeenergieerzeugung zu erhöhen. Dies ist ein wichtiger Klimaschutzbeitrag und trägt zur Erreichung der Klimaschutzziele gerade im Bereich Wärme bei, bei dem die Erreichung Klimaneutralität die Aktivierung aller wichtiger Bausteine fordert.

Solarthermieanlagen haben einen sehr hohen Wirkungsgrad. Es ist möglich, bis zu 85 % der eingestrahlten Sonnenenergie direkt in Wärme umzuwandeln. Thermische Solaranlagen können einen erheblichen Teil zum Gelingen der notwendigen Wärmewende beitragen, denn sie können einen Teil des Heizwärmebedarfs von Gebäuden, einen Großteil des Warmwasserbedarfs von Privathaushalten und bei Gewerbebetrieben relevante Anteile der Prozesswärme abdecken.

Leider sind die grossen Vorteile der Solarthermie in den letzten Jahren etwas in Vergessenheit geraten. Deshalb ist eine Förderung sehr sinnvoll um das hohe Potential der Solarthermie zu heben.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wärmepakt 2040: Gemeinsam zum Ziel. Alle Expertinnen und Experten an einen Tisch holen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein breites Bündnis mit allen großen Akteuren der Wärmewende anzustreben und einen Wärmegipfel nach dem Vorbild Baden-Württembergs zu organisieren.

Begründung:

Damit alle Menschen in Bayern in den Genuss einer sauberen, sicheren und preiswerten Wärmeversorgung kommen, müssen die maßgeblichen Akteure der Wärmewende landesweit an einem Strang ziehen. Aufgabe einer verlässlichen Politik der Staatsregierung ist es, ein solches Bündnis zu schmieden und die verschiedenen Interessen auszugleichen.

Während die kürzlich vorgestellte "Wärmestrategie" der Staatsregierung nur wenige Bereiche der Wärmewende adressiert, hat die Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihres Wärmegipfels von Oktober 2023 bis April 2024 zahlreiche Maßnahmen zusammen mit den maßgeblichen Akteuren erarbeitet. Der Prozess wurde vom renommierten ifeu-Institut wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Am Ende des Prozesses haben folgende Verbände, Organisationen und Unternehmen eine gemeinsame Erklärung unterschrieben: AGFW - Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V., Architektenkammer Baden-Württemberg, badenova AG & Co. KG, Badenova Netze GmbH, Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V., Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag e.V., Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Landesverband Baden-Württemberg e. V., Deutsches Energieberater-Netzwerk (DEN) e.V., EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V., Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg, Gemeindetag Baden-Württemberg, GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker e.V. Baden-Württemberg, Handwerk BW – Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V., Haus & Grund Baden e.V., Haus & Grund Württemberg e.V., Landkreistag Baden-Württemberg, MVV Energie AG, Netze BW GmbH, Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg e.V. Sparkassenverband Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, Unternehmer Baden-

Württemberg e.V., Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Verband der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg e.V., Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V., Verband kommunaler Unternehmen e.V., Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Die "Wärmestrategie" der Staatsregierung wurde von niemandem unterzeichnet und übergeht sogar die zu diesem Zweck vom Wirtschaftsministerium selbst in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie der Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V..

Ein breit angelegter Austausch mit den maßgeblichen Akteuren der Wärmewende in Bayern ist deshalb zu initiieren.